# Konzeption

der

# Heilpädagogischen Tagesgruppe im Südviertel

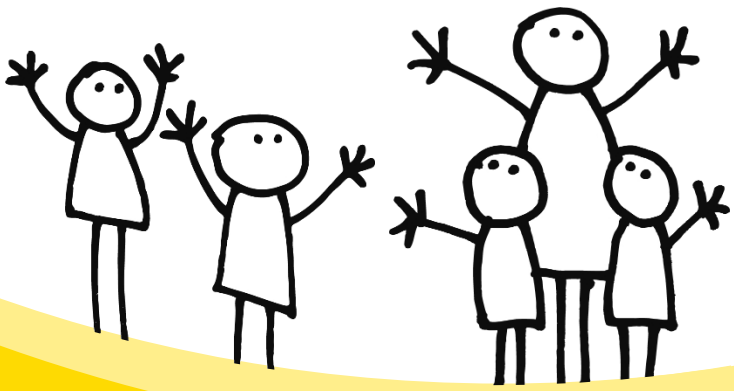


Heilpädagogische Tagesgruppe
im Südviertel

Friedrich-Ebert-Str. 99 (Hof)
48153 Münster

Beratungsstelle
Südviertel e.V.
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

# Unsere Einrichtung

**Stand: September 2026**

Die Heilpädagogische Tagesgruppe besteht seit 1981. Als eigenständige Abteilung der Beratungsstelle Südviertel e.V. wurde sie aus der Erfahrung heraus gegründet, dass es bei entsprechenden Bedarfslagen Hilfen brauchte, die über das Beratungs- und Therapieangebot der Beratungsstelle hinausgingen.

In den Anfängen bezog sich das Angebot auf den Sozialraum Alter Schützenhof und bot Platz für acht Kinder. Dem Wandel der Lebenswelt von Kindern und deren Familien begegnet die Heilpädagogische Tagesgruppe mit sich anpassenden Konzepten im Dialog mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Im Rahmen der Betriebserlaubnis des Landesjugendamts begleiten wir inzwischen 10 Kinder und ihre Familiensysteme.

Wir beziehen uns auf die Grundschulen im Südviertel im Sinne des Haupteinzugsgebietes des Vereins Beratungsstelle Südviertel. Eine besondere Kooperation besteht mit drei Grundschulen nach dem Ratsbeschluss der Stadt Münster von 2011 (V/0107/2011).

Besondere Anforderungen an Familien ergeben sich heute u.a. durch:

- Vielfalt von Familienformen
- Trennung und Scheidung als familienbiografische Realität
- Hochstrittigkeit der Eltern
- Armut und Mangel an Teilhabe
- Migration
- Psychische Erkrankungen von Elternteilen
- Kinder- und jugendpsychiatrische Diagnosen
- Mediengebrauch
- Begrenzung freier Spiel- und Erfahrungsräume
- Ganztagsbeschulung
- Komplexität des Schulsystems
- Inklusion
- Problematisches Erziehungsverhalten der Personensorgeberechtigten

Die Heilpädagogische Tagesgruppe begegnet den daraus entstehenden Bedarfen von Kindern und ihren Familiensystemen, indem sie gelingende Beziehungen, den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und eine kompetente Auseinandersetzung mit der Umwelt fördert.

Die Heilpädagogische Tagesgruppe orientiert sich in der Haltung und dem professionellen Handeln an dem Leitbild des Beratungsstelle Südviertel e.V. (siehe Homepage: www.beratungsstelle-suedviertel.de/über-uns/leitbild).

Als Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband teilen wir die Grundwerte unseres Verbandes: Parität, Toleranz, Offenheit und Vielfalt.

# Zugang

Rechtliche Grundlage der Hilfe zur Erziehung in der Heilpädagogischen Tagesgruppe ist das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), § 32 in Verbindung mit § 36 (Hilfeplanung). Personensorgeberechtigte beantragen die Hilfe bei dem zuständigen Kommunalen Dienst des Jugendamtes. Die Fachkräfte des Jugendamtes entscheiden, ob die Hilfe geeignet und notwendig ist.

Oft ist es hilfreich, dass Personensorgeberechtigte bei der Realisierung ihres Anspruches auf Hilfe zur Erziehung auch durch z.B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen und Fachkräfte von Förderinseln unterstützt werden.

In einem Erstkontakt haben Personensorgeberechtigte die Gelegenheit, die Heilpädagogische Tagesgruppe kennenzulernen. In diesem Gespräch wird über das weitere Aufnahmeprozedere informiert.

## Hilfeplanung

Die Hilfe in der Heilpädagogischen Tagesgruppe basiert auf einer Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Im Rahmen des Hilfeplanprozesses formulieren Kinder und Personensorgeberechtigte Ziele der Hilfe für sich, überprüfen deren Erreichung oder verändern sie im Fortgang des Hilfeplanprozesses. Im Dialog zwischen den Fachkräften der Heilpädagogischen Tagesgruppe, des Jugendamtes, der Schule und weiteren Beteiligten wird die Hilfeplanung in der Regel halbjährlich fortgeführt. Grundlage des Hilfeplangespräches ist der von uns im Dialog mit Kindern und Personensorgeberechtigten erstellte Trägerbericht. Bei Bedarf wird die schulische Förderplanung in die Hilfeplanung miteinbezogen.

# Zielgruppe

Das Angebot der Heilpädagogischen Tagesgruppe richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren und ihre Personensorgeberechtigten. Insbesondere richtet sich das Angebot an Kinder und deren Familiensysteme, die in der Teilhabe an unserer Gesellschaft eingeschränkt sind.

Dafür stehen 10 Plätze in einem Gruppensetting zur Verfügung.

## Allgemeine Förderbereiche sind:

1. Psychosoziales Verhalten
   - Ich-Entwicklung / personale Identität, Bindung, Selbstwert, Gefühle (z.B. Angst, Trauer, Wut, Frustration)
   - soziale Regeln und Normen, Balance eigener und anderer Interessen, Konfliktfähigkeit und Grenzen.

2. Spiel und Bewegung
   - Funktions-, Konstruktions-, Rollen-, Regel-, Bewegungs- und Gruppenspiele

3. Lernen und Leistung
   - Lernfreude und -motivation, Lernstrategien, Konzentration, Ausdauer

4. Körperliche und sensorische Entwicklung; Wahrnehmung
   - Entwicklungsbesonderheiten, Selbstwahrnehmung

5. Kulturtechniken / Gesundheit
   - Körperpflege, Hygiene, Essensrituale

# Unser Angebot

## Gruppendynamik

Ein Kern unserer Arbeit ist die an fünf Nachmittagen in der Woche stattfindende Gruppenarbeit. Sie ist geprägt durch einen bewusst gestalteten Alltag: geplant, zeitlich nachvollziehbar strukturiert und gekennzeichnet durch:

- Alltagsorientierung: Ort der Auseinandersetzung mit sich und den anderen, Lernprozessen, Veränderungen im Alltag und alltäglichen Situationen
- Ganzheitlichkeit: emotionale, soziale und kognitive (Lern-) Erfahrungen sind untrennbar miteinander verbunden
- Offenheit: Veränderungs- und Lernprozesse sind nicht völlig plan- und berechenbar. Die pädagogischen Fachkräfte selbst sind Lernende

Der bewusste Umgang mit Gruppenprozessen, die Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten und darin eingebetteten Einzel- und Kleingruppenangeboten ermöglichen die Realisierung individueller Veränderungs- und Lernziele der Kinder.

## Wiederkehrende Elemente der Alltagsstruktur

- Individuelles Ankommen ab 11.30 Uhr
- Gemeinsames Mittagessen
- Hausaufgabenzeit
- Spiel- und Bewegungsangebote (z.B. Schwimmen; Medientag; Motopädie; Geburtstagsritual; Heilpädagogisches Reiten; weitere individuell geplante Aktivitäten)
- Rituale (z.B. Geburtstage, Abschiede, Feste)
- Abschiedsphase
- Ferienfreizeit: erste Woche der Sommerferien

## Medieneinsatz

Während traditionelle Medien (CD-Spieler, Video, Printmedien etc.) seit vielen Jahren im Gruppenalltag eingesetzt werden, gehört für die meisten Kinder im Grundschulalter der Umgang mit digitalen sogenannten Neuen Medien zu ihrem außerschulischen Alltag. Handys, Computer, Spielkonsolen, Internet, Tablets und vieles mehr werden von den Kindern oft täglich (mehrmals) genutzt und sind aus ihrer Lebenswelt nicht mehr wegzudenken. Durch die Nutzung von Medien werden außerdem Zugangsbarrieren verringert und digitale Teilhabe möglich gemacht. Dieser Entwicklung begegnen wir mit pädagogisch gestalteten Medienzeiten als Elemente unserer Wochenalltagsstruktur.

Unser Ziel ist es, die Kinder an einen sicheren, reflektierten, kritischen Umgang mit Medien heranzuführen und sie dafür zu sensibilisieren. Wir wollen die Medienkompetenz der Kinder erhöhen. Hierzu zählen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und soziales Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Medienkompetenz umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.

## Partizipation

*„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (…) zu beteiligen“* (§8 Abs. 1 SGBVIII).

Partizipation und eine Kultur des offenen Besprechens sind im HTG-Alltag und in der Beziehungsgestaltung zu den Kindern fest etabliert. Hierzu dient auch der monatliche „HTG-Rat“, eine Gesprächsrunde mit allen Kindern und Mitarbeiter:innen zum gemeinsamen Austausch und Reflektieren, der durch die Fachkräfte moderiert wird. Hier können die Kinder ihre Gedanken, Ideen, Vorstellungen und Erwartungen in einem sicheren Rahmen äußern und somit Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Demokratiebildung erfahren. Zudem können täglich bei Bedarf vor dem gemeinsamen Mittagessen gruppenrelevante Informationen ausgetauscht werden. Den Bedarf können Kinder, Personensorgeberechtigte und Fachkräfte gleichermaßen äußern.

## Beratung der Personensorgeberechtigten

Die Beratung orientiert sich an den im Rahmen der Hilfeplanung konkretisierten Zielen. Mit den zur Verfügung stehenden Fachkraftressourcen realisieren wir monatliche Beratungstermine. Darüber hinaus gibt es regelmäßige telefonische Kontakte, Tür- und Angelgespräche sowie Hausbesuche.

In Krisensituationen stellen wir zeitnah Termine zur Verfügung und/ oder beziehen, wenn weitere Ressourcen erforderlich sind, andere Dienste mit ein. Im Fall einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII können Aufträge oder Auflagen zu den Zielen aus der Hilfeplanung hinzukommen.

Methodisch orientiert sich unsere Beratung an klientenzentrierten, systemischen und lösungsorientierten Konzepten.

## Kooperationen

Die Familienberatungsstelle unseres Trägervereins erweitert die Möglichkeiten der Heilpädagogischen Tagesgruppe mit ihren Angeboten für Personensorgeberechtigte und Kinder. Beratung dort kann in Absprache mit dem Jugendamt und eingebunden in das Hilfeplanverfahren erfolgen oder unabhängig davon, zeitlich begrenzt oder zu spezifischen Erziehungsthemen.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der Fallarbeit. Dazu gehört zunehmend die Zusammenarbeit mit Fachkräften anderer Träger an den Schulen, z.B. Schulbegleiter:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Fachkräfte von Förderinseln.

Bei Bedarf kooperieren wir in Absprache mit den Personensorgeberechtigten und den Kindern darüber hinaus mit weiteren Institutionen wie:

- kinder- und jugendpsychiatrische Praxen
- ergotherapeutische Praxen
- logopädische Praxen
- kinderärztliche Praxen

In den Gruppenzeiten nutzen wir Regelangebote und Institutionen im Sozialraum, in besonderer Weise den ABI-Südpark, das Familienzentrum Heilig Geist und das Stadtteilzentrum Lorenz-Süd.

## Beschwerdemanagement

Unsere Haltung und Erfahrung ist: Beschwerden, Kritik, Ärger, aber auch Ermutigung, Anerkennung und Dank gehören zu unserem Alltag.

Im Gruppenalltag ist unsere fachliche Haltung, Fragen, Beschwerden und Kritik der Kinder zu hören und zu beantworten. Im Alltag sowie in Interviews zur Vorbereitung von Trägerberichten werden die Kinder ermutigt, über Erlebtes zu sprechen.

Die Kinder der Heilpädagogischen Tagesgruppe werden transparent darüber informiert, welche Fachkraft die Fallzuständigkeit für sie und ihre Familie hat. Darüber hinaus haben die Kinder die Freiheit zu entscheiden, welche Person sie bei Problemen, Kritik, Beschwerden und sonstigen Angelegenheiten ansprechen.

Die Personensorgeberechtigten können sich bei Problemen, Kritik, Beschwerden und sonstigen Angelegenheiten in erster Instanz an die fallzuständige Fachkraft wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerdemanagement beim Träger Beratungsstelle Südviertel e.V. bzw. bei übergeordneten Institutionen (siehe „Übergeordnetes präventives Schutzkonzept des Vereins Beratungsstelle Südviertel e.V.“).

# Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zwischen dem Träger, dem Verein Beratungsstelle Südviertel und dem Jugendamt Münster ist die Wahrnehmung des Schutzauftrages schriftlich vereinbart.

Trägerintern sind sichernde Verfahrensweisen in schriftlicher Form vereinbart. Jede Fachkraft ist verpflichtet, die Leitung der Gesamteinrichtung über wahrgenommene Kindeswohlgefährdungen zu informieren.

Gefährdungseinschätzungen werden unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zeitnah durchgeführt und dokumentiert. Im Rahmen der Hilfeplanung werden ggf. Aufträge oder Auflagen formuliert.

# Qualitätssicherung

Die Heilpädagogische Tagesgruppe arbeitet nach dem trägerinternen Konzept zur Prävention von und Schutz vor Gewalt und Missbrauch sowie nach dem ergänzenden Schutzkonzept der HTG. (siehe Homepage www.beratungsstelle-suedviertel.de).

Die Leistungserbringung der Organisation wird durch eine fachliche Steuerung (Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement) anhand von Zielen und Operationalisierungen überprüft und gesichert. Es finden regelmäßige trägerinterne sowie trägerexterne Qualitätssicherungsverfahren Anwendung, darunter:

- wöchentliche Team- und Fallbesprechungen
- zweiwöchentliche Fallberatung durch eine Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle Südviertel
- Teamsupervision der Fachkräfte an sechs Terminen /Jahr
- zwei Konzepttage / Jahr
- Hilfeplanverfahren, Trägerberichtserstellung
- Leitungsbesprechungen
- Teilnahme am Bereichstreffen des Vereins Beratungsstelle Südviertel
- Fortbildungen
- Konzeptfortschreibung
- WIMES[1]

[1] WIMES ist ein Wirkmessungsverfahren, welches in Kooperation mit der Stadt Münster durchgeführt wird.

# Organisatorisches

## Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| Montag - Donnerstag | 9.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 15.30 Uhr |

## Gruppenzeiten

| | |
|---|---|
| Montag – Donnerstag | 11.30 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 11.30 – 15.30 Uhr |

Gesprächstermine finden nach Bedarf auch außerhalb der genannten Zeiten statt.

## Betriebsferien

- Osterferien
- Sommerferien: 3./4./5. Ferienwoche
- Weihnachtsferien

## Mitarbeiter*innen

Das Team der **Fachkräfte** besteht aus zwei Fachkraftstellen (drei Teilzeitstellen; davon eine mit koordinierender Funktion).

**Honorarkräfte** begleiten besondere Angebote.

**Geringfügig Beschäftigte** im unterstützenden Dienst für die Raumpflege und den Fahrdienst.

**Studierende im Praktikum** (Pflichtpraktika) aus den Bereichen Sozialwesen, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaften.

## Räume

Die Heilpädagogische Tagesgruppe hält ausreichend Räume vor, die ästhetisch ansprechend, funktional, anregend, aber nicht reizüberflutend sind. Das sind: drei Spielräume, zwei Hausaufgabenräume, eine Küche, ein Essbereich (der im weiteren Verlauf des Tages zum Spielen, Malen und Basteln genutzt wird), ein Büro, getrennte Sanitärräume, ein Besprechungsraum, Verkehrsflächen für Garderobe und Schuhregal.

Die Heilpädagogische Tagesgruppe nutzt den angrenzenden Südpark mit Spielplätzen, Bolzplätzen, Rasen- und Wasserflächen für Außenaktivitäten.